

Hinweise auf den Fernsprehdienst

A. Wie benutze ich den Fernsprecher?

1. Vor Abnehmen des Handapparates ist die Rufnummer und ggf. die Ortsnetz-Kennzahl aus den amtlichen Unterlagen festzustellen.
2. Der Handapparat ist nur zum Gespräch abzunehmen und bei Gesprächsende sorgfältig aufzulegen.
3. Die Rufnummer ist in der Reihenfolge der Ziffern von links nach rechts zu wählen; dabei ist die Ziffer Null stets mitzuwählen.
4. Auf Hörzeichen achten. Es bedeuten:
Hörzeichen kurz — lang (tüt — tütüt) = „Bitte wählen“ (Amtszeichen).
Hörzeichen gleich lang (tütüt — tütüt) = „Der gewählte Anschluß ist frei und wird gerufen“ (Freizeichen).
Hörzeichen kurz (tüt — tüt — tüt) oder ein andauernder tiefer Summerton (tuuuu) = „Der gewünschte Anschluß wird nicht erreicht“ (Besetzzeichen).
Hörzeichen zweimal kurz (tütüt — tütüt) = „Eine Dienststelle der Deutschen Bundespost hat sich in die Verbindung eingeschaltet“ (z. B. zur Eingrenzung von Störungen).
5. Bei Störungen sofort die Störungsannahme verständigen, notfalls von einem anderen Fernsprechananschluß aus. Die Rufnummer der Störungsannahme ist aus dem Kopfeintrag des Ortsnetzes zu ersehen.
6. Bei Gewitter den Fernspreverkehr in oberirdisch geführten Anschlußleitungen nach Möglichkeit einstellen; die Benutzung des Fernsprechers bei Gewitter geschieht in diesem Fall auf eigene Gefahr.

B. Selbstwählferngespräche

In Verkehrsbeziehungen mit Selbstwählferndienst im Inland ist der Teilnehmer zur Selbstwahl verpflichtet. Mit welchen Ortsnetzen Selbstwählferndienst besteht und ggf. welche Ortsnetz-Kennzahl vorzuwählen ist, kann aus dem Amtlichen Verzeichnis der Fernsprech-Ortsnetze oder dem Verzeichnis der Ortsnetz-Kennzahlen ersehen werden. Findet der Teilnehmer jedoch im Selbstwählferndienst häufiger besetzt, so kann er in diesem Falle das Gespräch beim handvermittelten Ferndienst (Fernamt) gegen doppelte Gebühr herstellen lassen.

C. Handvermittelte Ferngespräche

Handvermittelte Ferngespräche sind beim handvermittelten Ferndienst (Fernamt) anzumelden. Die Anmeldung ist gebührenfrei. Die Rufnummer für den handvermittelten Ferndienst (Fernamt) ist bei den einzelnen Ortsnetzen im Kopfeintrag angegeben. Bei der Anmeldung von Ferngesprächen ist auf die Platznummer der sich meldenden Beamtin zu achten. Dann ist zuerst das Ortsnetz und die Rufnummer des verlangten Teilnehmers und anschließend das eigene Ortsnetz mit der eigenen Rufnummer anzugeben. Bei der Anmeldung ist die Rufnummer sofort zu berichtigen, wenn sie von der Beamtin falsch wiederholt wird. Bei Schwierigkeiten während eines Ferngesprächs, die der vermittelnden Beamtin nicht sogleich mitgeteilt werden können, ist der Handapparat unverzüglich aufzulegen und der handvermittelte Ferndienst (Fernamt) sofort wieder anzurufen. Nur so können Beanstandungen berücksichtigt werden.

Wichtigste besondere Gesprächsarten:

1. a) XP-Gespräche: Die verlangte Person wird auf Wunsch des Anmelders an einen öffentlichen Fernsprecher gerufen.
b) N-Gespräche: Der Anmelder gibt eine kurze Nachricht an eine Poststelle oder GO zur Weitergabe an Empfänger.
c) Innerhalb eines Ortsnetzes oder zwischen Ortsnetzen, die untereinander zur Ortsgesprächsgebühr zu erreichen sind, sind XP- und N-Gespräche nicht zugelassen.
2. V-Gespräche: Der Anmelder bezeichnet die Person, mit der er sprechen will; die Verbindung wird erst hergestellt, wenn der Gewünschte sprechbereit ist.

3. R-Gespräche: Die Gebühren werden der verlangten Sprechstelle angerechnet, wenn der bei der Sprechstelle sich Meldende damit einverstanden ist.

D. Auslandsgespräche

Ist der im Ausland verlangte Ort im Selbstwählferndienst zu erreichen, so wählt der Teilnehmer die Verbindung selbst wie im Inland. Welche Orte im Selbstwählferndienst zu erreichen sind und welche Kennzahlen vor der Rufnummer des verlangten Teilnehmers gewählt werden müssen, ist aus dem Amtlichen Verzeichnis der Ortsnetz-Kennzahlen zu ersehen. Alle übrigen Gespräche nach dem Ausland sind beim handvermittelten Ferndienst (Fernamt) anzumelden, dessen Rufnummer im Kopfeintrag des Ortsnetzes angegeben ist.

Auskünfte über den Fernspreverkehr mit dem Ausland erteilt der handvermittelte Ferndienst (Fernamt).

E. Weitere Fernsprekdienste

1. Der Fernsprechauftragsdienst führt u. a. folgende Aufträge aus:
a) er nimmt Anrufe für abwesende oder verhinderte Teilnehmer entgegen und verständigt die Anrufer; dieser Dienst kann jedoch nur dort ausgeführt werden, wo die technischen Einrichtungen dazu vorhanden sind;
b) er weckt Fernsprechteilnehmer durch Fernsprecher.
2. Die in einem Ortsnetz bestehenden Fernsprechan-sagedienste sind entweder im Kopfeintrag des betreffenden Ortsnetzes oder, wenn für das Ortsnetz ein Amtliches Verzeichnis der Fernsprech-Ortsnetze erscheint, in diesem unter „Wichtige Rufnummern“ aufgeführt. Diese Fernsprechan-sagedienste sind zur Ortsgesprächsgebühr erreichbar.
3. Die Telegrammaufnahme nimmt Telegramme durch Fernsprecher entgegen. Der Anruf ist gebührenfrei.
4. Die Fernsprechauskunft gibt Bescheid über Rufnummern und Ortsnetz-Kennzahlen im Fernsprehdienst.
5. Die Störungsannahme nimmt Meldungen über Störungen von Fernsprech-, Fernschreib-, Drahtfunkanschlüssen sowie von Tonrundfunk- und Fernseh-rundfunk-Empfangsanlagen entgegen. Die Meldungen können auch bei jedem Postamt abgegeben werden.

F. Notrufe

Die Rufnummern der Notrufe sind aus dem Kopfeintrag der Ortsnetze zu ersehen. Außerdem sind sie für große Ortsnetze auf dem äußeren Titelblatt aufgeführt. Für die übrigen Ortsnetze ist eine freie Spalte vorgesehen, in die der Teilnehmer Notrufnummern selbst eintragen kann.

Die Abkürzung „üb.“ vor der Rufnummer besagt, daß der Anschluß auch für andere Gespräche benutzt wird. Die Deutsche Bundespost übernimmt keine Gewähr dafür, daß Notrufmeldungen unverzüglich entgegen-genommen werden.

G. Anmeldestelle für Fernmeldeeinrichtungen

Der Kundendienst im Fernmeldewesen der Deutschen Bundespost wird von den Anmeldestellen für Fernmeldeeinrichtungen wahrgenommen; sie nehmen Wünsche und Beschwerden in Fernmeldeangelegenheiten entgegen, greifen helfend ein und sorgen für schnellstmögliche Erledigung. Insbesondere beraten sie die Kunden über die Neueinrichtung, Verlegung und sonstige Änderungen von Fernmeldeeinrichtungen sowie deren Kündigung, bearbeiten die dementsprechen-den Anträge und veranlassen die Ausführung der erforderlichen Arbeiten.

Die Rufnummer der Anmeldestelle für Fernmelde-einrichtungen ist aus dem Kopfeintrag des Ortsnetzes zu ersehen.

In den Ein

1. Bei meh-
nehmern
durch ein
2. Der erste
Vorname
zweiter
3. a) Sowel
(oder
und D
b) Die A
einzel
= Ma

Abkürzung

Abt.
aD.
ärztl.
AFeß
AG.
allg.
Amts.
Ang.
Assess.
Assist.
Assistlg.

b.
beid.
Betr.
BGS.
Bhl.
Bz.

DBP
Dipl.
Dir.
Dirig.
Doz.

eV.
ev.
EVerk

F
f.
FA
Fbr.
Feuerw.
Fil.

Gehr.
GerVollz.

1.

1. Briefe

Inland: Standardb
Briefe
über 250
über 500
Ortsve.
Briefe
über 20
über 250
über 500

Ausland: Briefe
jede weite
Belgie
Briefe
über 20
jede weite
Hochstgew

2. Postkarten (mit Ant

Inland: einfache
Ortsver
einfache
Ausland: einfache
Belgien
einfache

3. Drucksachen (freizu

Inland: Standardb
Drucksach
über 50
über 100
über 250